

## Rindvieh und Wanderwege – neuer Ratgeber für die Weidesaison 2016

*Heinz Feldmann\** – Bei Unfällen mit Drittpersonen und Rindvieh kommt der einzelne Rindviehalter, Alpverantwortliche und Hirt bei der Unfallabklärung unter einen enormen Druck. Der zur Verfügung stehende Ratgeber mit Checkliste zur Risikobeurteilung der Weiden wird auf Frühjahr 2016 überarbeitet. Er hilft, die Gefahren auf ein Minimum zu reduzieren und die Sorgfaltspflicht zu wahren.



Heinz Feldmann, BUL, Sicherheitsfachmann für das Alpgebiet.

Seit dem Frühjahr 2011 steht den Rindviehaltern der Ratgeber mit Checkliste zur Risikobeurteilung der Weiden zur Verfügung. Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus den Vertretern von Mutterkuh Schweiz, Schweizer Bauernverband, Schweizer Wanderwege und der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft – hat dieses Hilfsmittel erarbeitet. Fehlen gesetzliche Vorgaben und Vorschriften, ist es sinnvoll, wenn die betroffenen Branchen Empfehlungen ausarbeiten und diese den Verantwortlichen zugänglich machen. Bei deren Entwicklung flossen die Erkenntnisse vieler Jahre ein und die Interessen der einzelnen Parteien konnten direkt eingebracht werden. Sehr erfolgreich war der gemeinsame Weg zwischen den Rindviehaltern und Schweizer Wanderwege. Beide erschienen in einem gemeinsamen Dokument, was dazu führte, dass das Gespräch miteinander gesucht und auch

gefunden wurde. Daraus entstand in den vergangenen Jahren eine sehr konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit. Der Ratgeber wurde den Rindviehaltern auf verschiedensten Wegen zugänglich gemacht. Mutterkuh Schweiz legte ihn im Frühjahr 2011 ihrer Fachzeitschrift bei und ich durfte den begleitenden Text dazu verfassen. An den Regionaltagungen wurden die Mutterkuhhalter sensibilisiert und zur Verwendung des Hilfsmittels motiviert.

Neben vielen Beinaheunfällen und Zwischenfällen mit Rindvieh und Drittpersonen gab es in den fünf vergangenen Jahren auch sehr schwere und tödliche Unfälle, welche durch Mutterkühe verursacht wurden. Diese Unfälle wurden alle mit dem bestehenden Ratgeber zu Händen der Staatsanwaltschaft und der Versicherungen beurteilt. Der Ratgeber mit Checkliste ist ein Dokument, welches den aktuellen «Stand der Technik» aufzeigt und somit in der Rechtssprechung

zusammen mit gesetzlichen Vorgaben zur Beurteilung verwendet wird. Durch den Nachweis, dass die Empfehlungen eingehalten und die nötigen Massnahmen umgesetzt wurden, konnten betroffene Mutterkuhhalter, Alpverantwortliche und Hirten den Nachweis der Sorgfaltspflicht erbringen. Leider musste ich bei meiner beruflichen Tätigkeit immer wieder feststellen, dass sich viele Mutterkuhhalter, Alpverantwortliche und auch Hirten der Dringlichkeit nicht bewusst sind und ihre Weiden nicht einer Gefahrenermittlung unterzogen haben.

### Überarbeitung und neuer Ratgeber mit Checkliste auf Frühjahr 2016

Unfälle mit Drittpersonen und Rindvieh sind selten und verursachen doch ein sehr grosses Medieninteresse. Solche negativen Schlagzeilen können für eine Branche schädlich sein und diese in ein



Wie intensiv ein Gebiet touristisch genutzt wird (z.B. auch als Start- oder Landeplatz für Gleitschirmflieger) ist bei der Risikobeurteilung zu beachten.



Dieser Weg wurde nach einem Unfall einseitig abgezäunt.

schlechtes Licht rücken. Der einzelne Rindviehalter, Alpverantwortliche und Hirt kommt bei der Unfallabklärung durch die Staatsanwaltschaft unter einen enormen Druck. Eine mögliche Schuldfrage wird zu einer grossen Belastung und die Erwartungen der Allgemeinheit auf die Beteiligten werden sehr gross. Alle Unfälle und bekannten Zwischenfälle wurden zusammengetragen und analysiert. Zusammen mit den beteiligten Organisationen wurde der Handlungsbedarf beurteilt. Anlässlich von zwei Workshops mit dem Vorstand von Mutterkuh Schweiz und der Herdebuchkommission konnten die Interessen und Meinungen der Mutterkuhhalter in die Analyse einfließen.

Wir stellen fest, dass der vorhandene Ratgeber mit Checkliste ein wichtiges Hilfsmittel zur Wahrung der Sorgfaltspflicht darstellt. Die Akzeptanz in der Rechtsprechung ist bei der konsequenten Anwendung durch die Rindviehalter gegeben und die Partner berücksichtigen bei der Lösungsfindung diese Vorgaben. In der Überarbeitung fliessen Erkenntnisse und Erfahrungen ein, diese ergänzen die bestehenden Empfehlungen oder Checkpunkte. Die grösste Änderung besteht im Einbinden der Wanderwegverantwortlichen, diese können einem Rindviehalter nicht gleich gestellt werden. Beide haben einen unterschiedlichen Auftrag und eine andere

rechtliche Grundlage. Schweizer Wanderwege mit ihren Kantonen, Sektionen und Wanderwegverantwortlichen an der Basis werden weiterhin für Sie als Rindviehalter in der Lösungsfindung sehr wichtig sein. Neben diesen Funktionären spielen die Gemeinden ebenfalls eine entscheidende Rolle. Gemeinden sind mit ihren Bauverordnungen und Besitzverhältnissen fast ausnahmslos im Bereich der Wanderwege eingebunden und sind in der Lösungsfindung wenn nötig einzubeziehen. Bedürfnisse der Verpächter und des Tourismus müssen bei der Lösungsfindung berücksichtigt werden.



Wenn Wanderwege ausgezäunt werden, sind andere Bedürfnisse wie z.B. die Wasserversorgung der Tiere trotzdem zu berücksichtigen.

## Anwendung des überarbeitenden Ratgebers «siehe Beilage in diesem Heft»

Bei den Empfehlungen wurde unterteilt in Rindviehalter/Besitzer, Zusätzliche Empfehlungen für Alpverantwortliche und die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Wanderwegverantwortlichen. Die Begleitmassnahmen sind separat umschrieben. Alle diese Bereiche stehen je nach Gegebenheiten in einer engen Verbindung und müssen Lösungen und Möglichkeiten gemeinsam erarbeiten oder erfüllen.

## Wie verwende ich den Ratgeber?

Lesen Sie zuerst die Empfehlungen durch. Stellen Sie fest, welche der Empfehlungen zutreffen und zu berücksichtigen sind. Die Erfahrung zeigt, dass immer viele Partner und Bereiche berücksichtigt werden müssen. Lassen Sie sich bei Ihren Gedanken nicht von Emotionen leiten, sondern von sachlichen Grundlagen. Erfassen Sie die Empfehlungen, die für Sie von Bedeutung sind.

## Empfehlungen für Rindviehalter

Viele Zwischenfälle lassen sich durch einen intensiven Umgang mit den



Tieren vermeiden. Tiere mit negativen Auffälligkeiten müssen von der Zucht ausgeschlossen werden und dürfen nicht auf Alpen gesömmert werden. Besitzer, die erkenntlich aggressive Tiere auf Alpen sömmern oder diese in Weiden verbringen, die von Wanderwegen gequert werden, handeln verantwortungslos und machen sich strafbar. Wenn immer möglich und wenn die Verhältnisse es erlauben, sind Wanderwege auszusäuen. Über die Anzahl zu verwendender Drähte/Litzen entscheidet das Gefahrenpotential vor Ort. Grundsätzlich gilt: ein Draht ist kein Draht. In einem abgelegenen und wenig frequentierten Gebiet genügen zwei Drähte. Wird entlang eines viel begangenen Wanderweges oder beliebten Weges für Spaziergänger mit Hunden ein Festzaun errichtet, so müssen mehr Drähte eingesetzt werden, nicht nur um zu verhindern, dass die Tiere ausbrechen, sondern auch damit Personen und Hunde nicht ungehindert in die Weide gelangen. Mit den offiziellen Hinweisschildern werden Drittpersonen auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht.

### Zusätzliche Empfehlungen Alpverantwortliche

Wichtig ist, dass sich die Alpverantwortlichen Gedanken machen, ob ihre Alp für die Mutterkuhhaltung geeignet ist. Eine Gefahrenbeurteilung des gesamten Weidegebietes ist unumgänglich. Als für eine Alp verantwortliche Person müssen Sie die Risiken kennen und die nötigen Massnahmen einleiten. Bei vielen Unfällen sind ältere Personen involviert oder Personen werden zum Opfer, ohne der auslösende Faktor für einen Angriff zu sein. So kann es sein, dass an Orten mit viel Tourismus ohne besondere Anforderungen an Wissen und Können Wanderwege grundsätzlich ausgezäunt werden müssen, um die nötige Sicherheit zu gewährleisten. Hat eine Mutterkuhalp keine Möglichkeiten, kleine Kälber und Abkalbungen in Weiden ohne Wanderwegquerung zu halten, dürfen diese Alpen nicht mit dieser Art Kühe bestossen werden. Sind Abkalbungen auf der Alp vorgesehen, müssen die Alpverantwortlichen von den Tierbesitzern die Belegdaten der Mutterkühe schriftlich verlangen.



Ein besonderes Augenmerk ist auf Engpässe wie Wanderwegdurchgänge oder auf Stellen zu richten, wo sich die Tiere bevorzugt aufhalten.



Die bekannten Hinweisschilder sind das Informationsmittel, das von Wanderern am meisten beachtet wird.

Aborte können immer vorkommen, daher sollte die Alp über die nötigen technischen Einrichtungen verfügen, um solche Tiere separat zu halten, bis sie sich wieder beruhigt haben. Kühe mit Abort sind gleich zu behandeln wie Kühe mit einer normalen Geburt. Alporganisationen und Alpbetrieben wird dringend empfohlen, das Präventionssystem agriTOP-ALP anzuwenden. Damit erfüllen Arbeitgeber ihre gesetzlichen Beizugspflichten gemäss EKAS Richtlinie 6508. Nur wer die Grundprinzipien einer Gefahrenbeurteilung versteht, kann Massnahmen nachhaltig einleiten und umsetzen. Aus den vergangenen Unfällen geht hervor, dass es zukünftig wesentlich ist, ob auf einer Alp eine Gefahrenermittlung durchgeführt wurde und die getroffenen Massnahmen risikogerecht und schriftlich begründet werden können.

### Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Wanderwegverantwortlichen

Klären Sie die Zuständigkeiten ab. Kontaktieren Sie die zuständige Person und besprechen Sie mögliche Lösungen. Gemeinden und Schweizer Wanderwege



Wenn Wanderer oder andere Freizeitsportler auf Kühe treffen, kommen sie manchmal auf überraschende Ideen. Deshalb braucht es die Hinweistafel am richtigen Ort.

sind bereit, Sie in der Lösungsfindung zu unterstützen, wenn Sie sachlich vorgehen.

### Begleitmassnahmen

Die offizielle Hinweistafel der BUL «Kuhmütter schützen ihre Kälber – halten Sie Distanz», «Elektrozaun» und «Vorsicht Stier – Zutritt verboten» dienen dazu, Drittpersonen auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen. Ihre Verwendung entbindet den Tierhalter nicht von der Verantwortung. Eine

korrekte Anwendung am Aufenthaltsort der Tiere unterstützt diese Begleitmassnahme im Bestreben, Drittpersonen auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen. Ob Hinweisschilder vorhanden waren und korrekt eingesetzt worden sind, wird bei jeder Unfalluntersuchung abgeklärt. Befinden sich keine Tiere mehr in der Weide, sind die Hinweisschilder sofort abzudecken oder zu entfernen, nur so kann ihre Wirkung sichergestellt werden. Das Alppersonal muss über den korrekten Einsatz durch die Alpverantwortlichen instruiert werden.

### Adressen der Wanderweg-Verantwortlichen

DF – Auf der Homepage der Schweizer Wanderwege sind für jeden Kanton Kontaktadressen aufgeschaltet. Zu unterscheiden ist zwischen den kantonalen Wanderwegvereinen und den Fachstellen (Behörden). Die Liste der Fachstellen kann als pdf oder Excel-Datei heruntergeladen werden (Link unten). Tierhalter sollten sich mit Anliegen zu Wanderwegen in einem ersten Schritt an die Fachstellen wenden, z.B. in Graubünden an die Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamts oder im Waadtland an die Direction générale de la mobilité et des routes DGMR.

### Der Link lautet:

<http://www.wandern.ch/de/Ueber-uns/kantonale-wanderweg-organisationen>

### Gefahrenermittlung mit der Checkliste

Arbeiten Sie die Fragen auf der Checkliste Punkt für Punkt durch. Fragen, die Sie mit «NEIN» beantworten, halten Sie auf der letzten Seite fest. Schreiben Sie auf, welche Massnahmen oder Lösungen zu treffen sind und wer für diese Tätigkeit zuständig ist. Wurde die Massnahme umgesetzt und erledigt, wird dies mit der Unterschrift des Ausführenden bestätigt.

### Fazit

Wenn Betriebsverantwortliche die Empfehlungen berücksichtigen, eine Gefahrenbeurteilung mit der Checkliste durchführen und die Massnahmen umsetzen, haben sie viel zur Wahrung der Sorgfaltspflicht beigetragen. Die Eigenverantwortung zur Anwendung des Ratgebers und der Checkliste ist hoch. Nur wenn Rindviehhalter wie Alpverantwortliche bereit sind, mit diesem Hilfsmittel zu arbeiten, können wir sicherstellen, dass nach einem weiteren Zwischenfall die zukünftigen Rahmenbedingungen nicht «fremdbestimmt» werden. ■



Der neuer Ratgeber «Rindvieh und Wanderwege» liegt dieser Ausgabe bei.